

IUS COMMUNE · SONDERHEFTE

20

Wege zur
Arbeitsrechtsgeschichte

Herausgegeben von
Harald Steindl



Vittorio Klostermann Frankfurt am Main

IUS COMMUNE

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts
für Europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main

SONDERHEFTE

Texte und Monographien

20



Vittorio Klostermann Frankfurt am Main

1984

100-81
Wege zur
Arbeitsrechtsgeschichte

Herausgegeben von

HARALD STEINDL



Vittorio Klostermann Frankfurt am Main

1984

C 20-88

INHALT

Vorwort	VII
FRANZ MESTITZ	Zur Wirkungsgeschichte des Arbeitsrechts . .	1
HARALD STEINDL	Entfesselung der Arbeitskraft	29
BARBARA DÖLEMAYER	Bürgerliches Gesetzbuch oder Spezialgesetzgebung? Die Diskussion um die Regelung des Dienstvertrags in den sächsischen Kodifikationsentwürfen	137
ANDREAS BARYLI	Zur Geschichte der gesetzlichen Krankenfürsorgepflicht der gewerblichen Arbeitgeber in Österreich	173
HEINZ BARTA	Entstehung und Funktion der sogenannten Theorie der wesentlichen Bedingung. Der Weg vom frühen zivilen, industriell/gewerblichen Haftpflichtrecht zur öffentlich-rechtlichen Gefährdungshaftung der Arbeiter(unfall)versicherung.	205
GERD BENDER	Strukturen des kollektiven Arbeitsrechts vor 1914. Ein Beitrag zu den historischen Grundlagen der rechtsförmigen Steuerung des industriellen Konflikts	251
ANDREAS BARYLI	Die Geschichte des Dienstrechts der Angestellten in Österreich	295
PETER FELDBAUER – MICHAEL JOHN – ALBERT LICHTBLAU	Arbeiterwohnungsfrage, Wohnungspolitik und Mietrechtsreform in Österreich am Beispiel Wiens (1890–1916).	369
EMMERICH TÁLOS	Sozialgesetzgebung im Zeichen politischer Umbrüche. Ein Vergleich der sozialpolitischen Entwicklung 1918–1920 und 1933–1938 in Österreich	415
ANDREAS KRANIG	Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG). Grundgesetz der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung?	441

CIP-Kurztitelaufnahme

Wege zur Arbeitsrechtsgeschichte / hrsg. von Harald Steindl. – Frankfurt am Main : Klostermann, 1984. (Ius commune : Sonderhefte ; 20) – ISBN 3-465-01630-0
NE: Steindl, Harald [Hrsg.]; Ius commune / Sonderhefte

© Vittorio Klostermann GmbH, Frankfurt am Main 1984
Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany
Herstellung: Otto KG, Heppenheim/Bergstraße

AUTOREN DES BANDES

- BARTA, HEINZ, Jurist, Professor am Institut für Zivilrecht der Universität Innsbruck
- BARYLI, ANDREAS, Sozial- und Wirtschaftshistoriker, Wien
- BENDER, GERD, Soziologe und Jurist, Frankfurt am Main
- DÖLEMEYER, BARBARA, Juristin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main
- FELDBAUER, PETER, Professor am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Wien
- JOHN, MICHAEL, Sozial- und Wirtschaftshistoriker, Wien
- KRANIG, ANDREAS, Jurist, Dozent an der Berufsgenossenschaftlichen Akademie für Arbeitssicherheit und Verwaltung in Hennef an der Sieg
- LICHTBLAU, ALBERT, Sozial- und Wirtschaftshistoriker, Wien
- MESTITZ, FRANZ, Jurist, Professor für Arbeitsrecht, Frankfurt am Main
- STEINDL, HARALD, Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main
- TÁLOS, EMMERICH, Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien

VORWORT

Wer sich mit dem Verhältnis von (abhängiger) Arbeit und Recht im historischen Kontext beschäftigen will, sucht zumeist vergebens nach Pfadfindern, die vor ihm diesen für die (*Patho*)*Genese* moderner Gesellschaften so zentralen Bereich erkundet haben. Diese Einschätzung scheint auf den ersten Blick sowohl von dem ungeheuren Interesse widerlegt zu werden, das den „*Sozialen Fragen*“ seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts entgegengebracht wird, als auch im Gegensatz zu Anzahl und Qualität sondierender Studien zu stehen, auf welche die in diesem Diskussionsprozeß geformten Sozialwissenschaften mittlerweile zurückblicken können. Insbesondere aus den Lagern der Sozial- und Wirtschaftshistoriker haben sich in den letzten Jahrzehnten den Forschungstrends entsprechend wahre Publikationswellen ergossen, welche nicht nur die Arbeitswelt in all ihren Bezügen thematisieren, sondern auch die Funktion juristischer Normen in wichtigen Detailspekten erhellt haben. Bedauerlicherweise hat die professionell betriebene Rechtsgeschichte davon kaum oder nur am Rande Notiz genommen. Diese Feststellung ist deshalb bemerkenswert, weil sie *ermessen* läßt, wie weit sich beide Fachrichtungen von einem gemeinsamen Ausgangspunkt, den „Historischen Schulen“ in ihren verschiedenen Spielarten, und der gerühmten „Forschungs- und Lehrgemeinschaft von Juristen und Volkswirten“, die sich wohl nur äußerlich bis in die sechziger Jahre in Gestalt der „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten“ bewahrt hat, entfernt haben.

Der Ruf nach einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Gesamtdarstellung der Geschichte des Arbeitsrechts kommt mittlerweile von allen Seiten. Seit ADOLF ZYCHAS und OTTO VON GIERKES vehementen Anstößen vermag jede Forschergeneration auf die eine oder andere programmatische Schrift zu verweisen, die dem eigenen Selbstverständnis entsprechend mit Nachdruck eine *Expedition* zu den vorgeblichen Wurzeln ihrer eigenen sozialen Ordnung propagiert hat¹. GIERKES von antiliberalen, kapitalismuskritischen Strömungen inspirierte Erfindung eines „deutsch-rechtlichen Treudienstvertrages“, dem eine lebendige „Vergemeinschaftungskraft“ innewohne, sollte allerdings nicht nur die Germanistik beflügeln. WILHELM EBELS Entdeckung einer auf „freier Arbeit beruhenden Sozialverfassung des deutschen Volkes“ im Früh- und Hochmittelalter war dagegen von den Sehnsüchten der Handwerkerbewegung

¹ Einen wissenschaftsgeschichtlichen Überblick gibt neuerdings Rainer SCHRÖDER, *Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters*, Berlin 1984, p. 12–38.